

Wahlperiode 2018/2019

06.06.2018

**NEUFASSUNG
VOM 26.06.2018**

**Antrag auf Einberufung der Versammlung der Studierenden
der Mitglieder Tobias Berking, Gunhild Berdal, Till Petersen, Franziska
Hildebrandt, Paula Herrschel, Jacob Petersein, Hesam Josvebayat, Svenja
Horn und Meike Schickhoff**

**Unterstützung der Resolution des Akademischen Senats „Bildung
und Wissenschaft zum Allgemeinwohl adäquat finanzieren!“**

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

- I. Das Studierendenparlament unterstützt die Resolution des Akademischen Senats „Bildung und Wissenschaft zum Allgemeinwohl adäquat finanzieren!“. (Anlage)
- II. Das Studierendenparlament verlangt die Einberufung einer studentischen Vollversammlung für Dienstag, den 23. Oktober um 16 Uhr oder Donnerstag, den 25. Oktober um 14 Uhr. Die Tagesordnung soll enthalten:
 0. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
 1. Vorstellung der Resolution zur Uni-Finanzierung durch stud. Mitglieder des AS
 2. Vorstellung der Kampagne „Internationale Solidarität: Schluss mit Austerität“ durch Initiatorenkreis
 3. Diskussion
 4. Antragsberatung und Beschlussfassung über die Resolution
 5. Antragsberatung und Beschlussfassung über weitere Anträge
 6. Ausblick/Aktionsplanung
 7. Verschiedenes
- III. Das Studierendenparlament fordert den AStA auf, studentische Initiativen zur Bekanntmachung und politischen Begründung der in der o.g. gefassten Resolution Position, mit Infrastruktur und Finanzmitteln zu unterstützen.

- IV. Das Studierendenparlament fordert den AStA auf, die Kampagne „Internationale Solidarität: Schluss mit Austerität“ insbesondere in der Vorbereitung einer Kundgebung/Demonstration mit Infrastruktur und Finanzmitteln zu unterstützen.

Tobias Berking

Anlage

Resolution:

Bildung und Wissenschaft zum Allgemeinwohl adäquat finanzieren!

Am 01.11.2017 haben die Mitglieder der Universität Hamburg auf einem Dies Academicus zur Hochschulfinanzierung die Finanzierungslage der Uni Hamburg und Hochschulen im Bundesgebiet, die gesellschaftlichen Herausforderungen für die Wissenschaft und notwendige Perspektiven reflektiert und diskutiert. Als Ergebnis fasst der Akademische Senat die Erkenntnisse und weiteren Vorhaben in dieser Resolution zusammen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen sozialen, politischen und internationalen Verwerfungen weltweit wachsen die gesellschaftlichen Erwartungen und Hoffnungen an die Universität, durch wissenschaftliche Erkenntnisse und Bildung an ziviler und nachhaltiger gesellschaftlicher Problemlösung mitzuwirken. Die Universität Hamburg will, wie in ihrem Leitbild gefasst, diese Erwartungen wahrnehmen und „zur Entwicklung einer humanen, demokratischen und gerechten Gesellschaft beitragen“.

Doch die Unterfinanzierung schränkt zunehmend entsprechende wissenschaftliche Verantwortung ein. Die mit der Schuldenbremse fixierte jährliche Steigerungsrate von 0,88 Prozent des Grundbudgets der UHH verursacht – auf Grund der tatsächlichen Tarif- und Preissteigerungsraten in Höhe von gut 2 Prozent pro Jahr – ein Defizit in der Höhe von rd. 96 Mio. Euro. Im Zeitraum von 2009-2016 ist der Anteil der Grundfinanzierung am Gesamtbudget von 72 Prozent auf 60 Prozent gesunken, während der Anteil temporärer Mittel von 28 auf 40 Prozent angestiegen ist. Diese Entwicklung verschärft die jahrzehntelange Unterfinanzierung der Universität, erschwert die Planungssicherheit, prekariert Beschäftigungsverhältnisse, behindert notwendige Sanierungs- und Baumaßnahmen, vertieft die Ungleichheit (auch innerhalb der Universität), schränkt das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit und Wahlfreiheit der Bildungsstätte weiter ein und steigert den Kommerzialisierungs- und Konformitätsdruck.

So gefährdet die Politik mit der Schuldenbremse, dass die Universität ihrer Verantwortung, an einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung zu arbeiten, nachkommen kann. Damit schadet diese Politik allen. Im Unterschied dazu zeigt die sozial- und wirtschaftspolitische Geschichte, dass gerade Phasen hoher Spitzen-, Vermögens- und Gewinnsteuern verbunden mit investiver sozialer Staatstätigkeit die gesellschaftliche bzw. die positive wirtschaftliche Entwicklung begünstigen. Dies geht mit notwendiger Bildungsexpansion und wissenschaftlich-technischer Erneuerung einher.

Die Universität Hamburg benötigt also höhere Grundmittelzuweisung aus öffentlicher Hand. Das derzeit aus temporären Sondermitteln der UHH finanzierte Defizit muss mit einer Steigerung der öffentlichen Zuwendungen über 0,88 Prozent ausgeglichen werden. Die Zuwendungen sind insgesamt dauerhaft zu erhöhen, denn Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung erfordert eine verlässliche Grundfinanzierung, die soziale Offenheit, wissenschaftliche Pluralität, Diskurs und gesellschaftliche Verantwortung begünstigt.

Anlässlich der anstehenden Verhandlungen über den Haushalt 2019/20 und einer neuen Hochschulvereinbarung formuliert die Uni Hamburg folgende Positionen zu den exemplarischen Auseinandersetzungsfeldern Bauen, Studienplätze und Arbeitsbedingungen:

Bau- und Sanierungsstau auflösen!

Bildung und Wissenschaft zum Allgemeinwohl brauchen Gebäude, die von Funktionalität, Flexibilität und Geschichtsbewusstsein geprägt sind. Die Universitätsgebäude in Hamburg wie bundesweit sind enorm sanierungs- und ausbaubedürftig. Nach den Daten des DZHW (HIW) hätten zwischen 2008 und 2012 im Bundesgebiet 38 Prozent und in Hamburg sogar 62 Prozent höhere Investitionen zur Instandhaltung und Modernisierung von Universitätsgebäuden ausgegeben werden müssen. Die bundesweite Finanzierungslücke bis zum Jahr 2025 wird seitens der Kultusministerkonferenz auf 35 Milliarden Euro beziffert.

44 Die Politik mit der Schuldenbremse hat zur Folge, dass zur Kreditaufnahme für größere Sanierungs- oder
45 Bauvorhaben der Besitz der Uni-Gebäude an die städtische Tochtergesellschaft Sprinkenhof GmbH übergeht, die
46 die Gebäude wiederum an die UHH zurück vermietet (Vermieter-Mieter-Modell). Dem entgegen bedarf es aber
47 für eine gute, nach wissenschaftsorientierten Kriterien überlegte und demokratische Bau- und Sanierungsplanung
48 einer größeren Souveränität der Hochschulen sowie höhere Finanzmittel.

49 Ausreichend Studienplätze mit guter finanzieller Unterlegung bereitstellen!

50 Es fehlen zur Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs enorm Studienplätze. Dieser Mangel ist ein Einschnitt in
51 die Grundrechte aller Bürger*innen, denn das Grundgesetz sieht die freie Wahl der Ausbildungsstätte und des
52 Berufs für alle vor. Der Numerus Clausus ist ein Produkt der Mangelverwaltung. Er hat sich zu einem scharfen
53 Selektionsinstrument zur Behinderung von Bildung, Engagement und kultivierten sozialen Beziehungen
54 entwickelt – im Bachelor und im Master.

55 Das Bachelor-Master-System sollte auf den gestiegenen Bedarf ohne Mittelerhöhung reagieren, in dem das
56 Studium für die Masse verkürzt (Bachelor) und nur für einen kleineren Teil nur weitergeführt werden kann
57 (Master). Damit ging auch eine schädliche tiefere Trennung von Forschung und Studium einher.
58 Zur Realisierung des grundgesetzlichen Auftrags braucht die Uni höhere Mittel zur Bereitstellung von
59 Studienplätzen im Bachelor und Master mit Masterplatzgarantie.

60 Gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft ermöglichen!

61 Mit der Verschiebung der Finanzierungsstruktur im Sinne einer relativ und real sinkenden Grundfinanzierung
62 respektive mit dem steigenden Anteil temporärer Mittel am Gesamtetat der UHH werden die verlässlichen
63 beruflichen Perspektiven an der Universität gefährdet. Für die Wissenschaftler*innen ist die zunehmende
64 Orientierung an einer „Marktlogik“ in Bezug auf die Steuerung der Universität (z.B. über Produktkennzahlen und
65 Erfolgsindikatoren) problembehaftet für die Entfaltung motivierten wissenschaftlichen Handelns. Nach Daten
66 des Bundesberichts Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017 sind 93 Prozent der Wissenschaftlichen
67 Mitarbeiter*innen bundesweit befristet beschäftigt, davon 53 % mit einer Befristung von einem Jahr.
68 Dieser Umstand schränkt kritisches Hinterfragen und innovative Wege in der Wissenschaft in allgemein
69 schädigender Weise ein.

70 Dagegen müssen gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft ermöglicht werden. Daueraufgaben benötigen
71 Dauermittel und Dauerstellen. Gegen die „Quantifizierung von Wissenschaft“ hilft die Wiederbelebung einer
72 Debattenkultur innerhalb sowie außerhalb der Universität. Das erfordert erheblich bessere Finanzierung,
73 inneruniversitäre Demokratie und wissenschaftliche Interdisziplinarität.

74 Handlungsableitungen

75 *Der Akademische Senat bittet das Präsidium, sich mit dieser Positionierung in der LHK über eine gemeinsame*
76 *Orientierung der Hamburgischen Hochschulen in den Haushaltsverhandlungen zu verständigen. Das Präsidium*
77 *möge außerdem - am besten mit den anderen Hochschulen - dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für*
78 *Wissenschaft und Gleichstellung der Bürgerschaft den Wunsch mitteilen, in Hinblick auf die*
79 *Haushaltsaufstellung mit den Abgeordneten die Finanzierungssituation und -erfordernisse der Hamburgischen*
80 *Hochschulen im Rahmen einer Ausschusssitzung zu diskutieren. Eine solche Sitzung könnte auch in der*
81 *Universität stattfinden.*

82 *Der Akademische Senat setzt eine Arbeitsgruppe ein, die eine Pressekonferenz und eine*
83 *Demonstration/Kundgebung mit den in der Resolution gefassten Positionen vorbereitet, um die öffentliche*
84 *Aufmerksamkeit für die Belange der Hochschulen im Zusammenhang mit den Haushaltsverhandlungen zu*
85 *erhöhen.*

86 *Der Akademische Senat bittet das Präsidium, in diesem Prozess unterstützend mitzuwirken.*